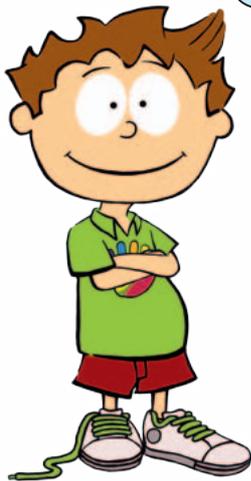




Rechte zur Toleranz



Jeder Mensch hat ein Recht auf Toleranz.

Niemand darf schlechter behandelt werden, nur weil er aus einem anderen Land kommt oder eine andere Hautfarbe hat oder nicht laufen kann und im Rollstuhl sitzt. Wenn jemand eine Arbeit sucht, darf er nicht abgelehnt werden, nur weil er anders ist. Dafür gibt es in vielen Ländern Gesetze: Jeder Mensch hat ein Recht auf Toleranz.

Früher und heute

Die Gesetze, dass niemand benachteiligt werden darf, gibt es noch nicht sehr lange. Als eure Uroma jung war, wurden Menschen schlechter behandelt und verfolgt, wenn sie aus einem anderen Land kamen oder wenn sie eine andere Religion hatten. Es gab sehr viele Ungerechtigkeiten damals: Menschen mit Behinderung wurden vom normalen Leben ausgeschlossen. Frauen durften nur arbeiten gehen, wenn es der Mann erlaubte.

Das ist heute zum Glück anders: Viele Länder haben inzwischen ihre Gesetze geändert. Darin steht nicht, dass alle Menschen immer genau gleich behandelt werden sollen. Aber: Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden, nur weil er anders ist als die meisten Menschen. Hier erfährst du mehr über wichtige Toleranz-Gesetze.



In den Rechten kommt das Wort „Toleranz“ gar nicht vor. Aber es geht darum, wie Menschen miteinander umgehen. Und das hat ganz schön viel mit Toleranz zu tun!

Menschenrechte

Alle Menschen auf der Welt haben die gleichen Rechte: Das Recht zu sagen, was sie denken. Das Recht, ihre eigene Sprache zu sprechen. Das Recht, an das zu glauben, was sie wollen. Niemand darf gefoltert oder unmenschlich behandelt werden. Diese Rechte haben die Vereinten



Nationen im Jahr 1948 besprochen und aufgeschrieben. Die Vereinten Nationen (UN, eine Abkürzung für den englischen Namen United Nations) sind ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt. Deshalb haben auch fast alle Länder diese Rechte anerkannt.



Mach dich schlau! | Was denkst du? | Macht was zusammen!

Aktion Schulstunde zur ARD-Themenwoche „Toleranz“
© Rundfunk Berlin-Brandenburg



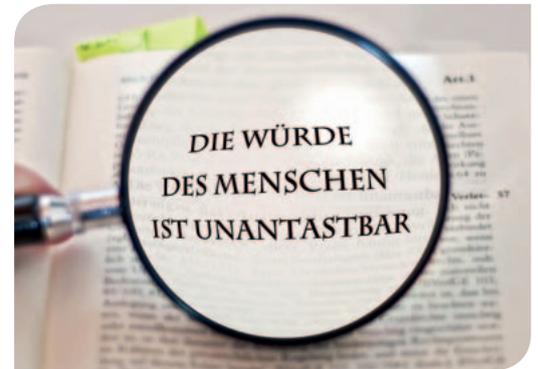
Rechte zur Toleranz



Deutschland setzt mit seinen Gesetzen die Menschenrechte durch. Aber nicht alle Länder schaffen das. Zum Beispiel, weil dort Krieg herrscht oder weil dem Staat die Menschenrechte von jedem Einzelnen nicht so wichtig sind. Dann werden Menschen zum Beispiel bestraft, wenn sie etwas sagen, was der Regierung nicht gefällt.

Grundgesetz

Das Grundgesetz ist wichtiger als alle anderen Gesetze in Deutschland. Es gilt seit 1949. In seinen 146 Artikeln steht drin, auf was der Staat aufpassen muss und wie Menschen miteinander umgehen müssen. Die Regierung darf kein Gesetz beschließen, das dem Grundgesetz widerspricht. Ganz am Anfang des Grundgesetzes, in seinem ersten Artikel, heißt es: „**Die Würde des Menschen ist unantastbar**“. Das bedeutet, dass jeder Mensch wertvoll ist. Jeder soll geachtet werden, so wie er ist. Im dritten Artikel des Grundgesetzes steht, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Das bedeutet zum Beispiel, dass Richter alle Menschen gleich behandeln müssen, egal wie sie aussehen und was sie mögen.



Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Seit 2006 gibt es in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Das Gesetz verbietet, dass Menschen benachteiligt werden, weil sie zum Beispiel anders aussehen, eine andere Religion oder eine andere Meinung haben, weil sie aus einem anderem Land kommen oder weil sie eine Behinderung haben. Niemand darf schlechter behandelt werden, nur weil er ein Mann oder eine Frau ist. Zum Beispiel, wenn es um Arbeit geht: Frauen und Männer haben das gleiche Recht, einen guten Job zu bekommen. Außerdem darf es keine Rolle spielen, wie alt jemand ist, oder wen man liebt. Jungs, die Jungs gut finden, oder Mädchen, die mit einem anderen Mädchen zusammen sein möchten, haben die gleichen Rechte wie alle anderen.

Wenn man jemand anderen schlecht oder ungleich behandelt, weil er anders ist als man selbst, nennt man das **Diskriminierung**. Weil das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Diskriminierung verbietet, nennen es viele Leute auch „Anti-Diskriminierungsgesetz“. „Anti“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „gegen“.



Mach dich schlau! | Was denkst du? | Macht was zusammen!

Aktion Schulstunde zur ARD-Themenwoche „Toleranz“
© Rundfunk Berlin-Brandenburg



Rechte zur Toleranz



Behindertenrechtskonvention

Besonders Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe, um ihre Rechte zu schützen, weil sie manchmal schwächer oder auf andere angewiesen sind. Zum Beispiel brauchen Rollstuhlfahrer einen Aufzug statt eine Treppe. Dann können auch sie am normalen Leben teilnehmen. Deswegen haben die Vereinten Nationen einen besonderen Vertrag erarbeitet, der die Rechte der Menschen mit Behinderung stärkt. Er heißt Behindertenrechtskonvention (Konvention ist ein anderes Wort für Vertrag). Diese Konvention haben 139 Staaten aus der ganzen Welt unterzeichnet. Auch Deutschland hat 2009 unterschrieben.

In dem Vertrag steht, dass Menschen mit Behinderung das selbe Recht haben, am normalen Leben teilzunehmen, wie jeder andere. Im Alltag heißt das zum Beispiel: Kinder mit Behinderungen können in die gleiche Schule gehen, wie alle anderen.

Man nennt das Inklusion. Alle Hindernisse, die der Inklusion im Weg stehen, sollen nach und nach wegfallen. Das können zu hohe Bordsteinkanten für Rollstuhlfahrer sein. Aber auch Hindernisse in den Köpfen von Menschen: Menschen mit Behinderung sollen von allen anderen akzeptiert werden.

Toleranz geht uns alle an!

Jeder kann und muss mithelfen, damit Menschen tolerant miteinander umgehen. Damit kann man im Kleinen anfangen: Wenn man niemanden ärgert, der anders ist, und wenn man denen hilft, die Hilfe brauchen. Jeder sollte andere als gleichwertig anerkennen – und dafür sorgen, dass keiner benachteiligt wird.



Mach dich schlau! | Was denkst du? | Macht was zusammen!

Aktion Schulstunde zur ARD-Themenwoche „Toleranz“
© Rundfunk Berlin-Brandenburg